

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	19.09.2019

Alte Römerstraße**hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 27.06.2019, TOP 7.2.1**

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Frage:

Frage :

„In der letzten BV Sitzung wurde ein Plan zur Straßenerneuerung vorgelegt. In dieser Vorlage war die oben genannte Straße nicht aufgeführt.

Die Frage nun, warum nicht? Die Straße befindet sich in einem desolaten Zustand. Außerdem ist der Radweg in einem nicht hinzunehmenden Zustand.“

Antwort der Verwaltung:

Bei den in der Sitzung vorgelegten Maßnahmen handelt es sich ausschließlich um Straßenbauprojekte die Erschließungsbeiträge hervorrufen. Erschließungsbeiträge werden für die erstmalige Herstellung von Anlagen erhoben. Davon zu unterscheiden sind die Straßenbaubeiträge. Sie werden zwar auch zur Finanzierung von Baumaßnahmen an Anlagen erhoben, doch handelt es sich hierbei um bereits erstmalig hergestellte Anlagen.

Die Sanierung der „Alte Römerstraße“ wurde in das Straßenerhaltungsprogramm für den Bezirk Chorweiler aufgenommen. Der Bedarf für die Sanierung wurde mit Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler vom 07.09.2017 festgestellt (s. Vorlagen-Nr.: 1021/2017).